

Haushaltssatzung der Gemeinde Bönningstedt für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.12.2020 und mit Genehmigung der Kommunaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

- | | | | |
|----|--|-----|--------------|
| 1. | im Ergebnisplan mit | | |
| | einem Gesamtbetrag der Erträge | auf | 9.677.600 € |
| | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen | auf | 11.102.500 € |
| | einem Jahresüberschuss von | | 0 € |
| | einem Jahresfehlbetrag von | | -1.424.900 € |
| 2. | im Finanzplan mit | | |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | auf | 9.545.800 € |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | auf | 10.358.700 € |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit | auf | 3.335.600 € |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit | auf | 3.210.800 € |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | | |
|----|--|-----|---------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | auf | 335.600 € |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | auf | 0 € |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite | auf | 5.000.000 € |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen | auf | 19,74 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 380 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 425 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 400 v.H. |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 €. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über seine Entscheidungen zu berichten.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 22.12.2020 erteilt.

Bönningstedt, den 28.12.2020

Gemeinde Bönningstedt

L.S.

Rolf Lammert
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung und die Anlagen liegen zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Quickborn öffentlich aus.

Bönningstedt, den 28.12.2020

Gemeinde Bönningstedt

L.S.

Rolf Lammert
Bürgermeister